



Sitzung / Datum:

Sitzung: Sondersitzung des Stadtrates
Datum: Mittwoch, 20. Februar 2013
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

Anwesenheit:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Appelt, Brigitta

Beck, Herbert

Christ, Hannelore

Ettengruber, Herbert

Frischhut, Holger

anwesend ab 17:20 Uhr

Lichtinger, Rudolf

Mittermeier, Peter

Reisinger, Hubert

Rengsberger, Josef

Ries, Peter

Ritt, Hans

Schreyer, Franz

Schultes, Ulrich

Sennebogen, Gabriele

Solleder, Albert Dr. med.

Stelzl, Maria

Wackerbauer, Martin

Mitglieder SPD

Euler, Peter
Geisperger, Friedrich
Gruber, Gertrud
Keller, Friedrich
Lohmeier, Hans
Moser, Ernst
Schäfer, Werner
Schrock, Christine
Steinkirchner, Erwin
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann Dr. med.
Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf Dr.
Speigl, Elisabeth

Mitglieder ödp/PU

Dengler, Karl
Schnabel, Clemens
Stauber, Maria

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang

Schriftführer

Bachmeier, Richard

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder CSU

Behr, Veronika	entschuldigt
Hennig, Gerhard	entschuldigt

Mitglieder SPD

Perlak, Reinhold	entschuldigt
------------------	--------------

Mitglieder FDP

Floßmann, Bärbel	entschuldigt
------------------	--------------

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sondersitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Die Stadtratskolleginnen Behr und Floßmann sowie die Stadtratskollegen Hennig und Perlak sind zu dieser Sitzung entschuldigt.
2. Zu Beginn der Sitzung unterbreitet Oberbürgermeister Pannermayr zur Strukturierung der Sitzung den Vorschlag, zunächst mit der Haushaltsrede des Stadtkämmerers und den Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen zu beginnen. Anschließend wird Oberbürgermeister Pannermayr selbst Ausführungen zum Haushalt 2013 machen. Nach der folgenden allgemeinen Diskussion soll dann in der Reihenfolge der in der Einladung festgelegten Tagesordnung über die einzelnen Punkte abgestimmt werden.
Der Stadtrat erklärt zu dieser Vorgehensweise sein Einverständnis.
3. Es besteht Einverständnis damit, zusätzlich folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

im öffentlichen Teil

TOP 2.1 Übertragung der personalrechtlichen Befugnisse auf die Werksleitung

4. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Genehmigung der Niederschriften der Sondersitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.01. und 31.01.2013

Die Niederschriften über die Sondersitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. und 31. Januar 2013 wurden in der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben, so dass die Niederschriften als genehmigt gelten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 2

Zustimmung zur Errichtung des Eigenbetriebes „Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung“

Sachvortrag:

Die Stadt Straubing betreibt zur Abwasserbeseitigung eine leitungsgebundene Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung. Zu dieser Entwässerungsanlage gehören auch die Grundstücksanschlüsse bis zur Grenze der anzuschließenden Grundstücke mit Reinigung des häuslichen und gewerblichen Abwassers.

Die Abwasseranlage besteht insgesamt aus 260 km Kanälen, den zum Betrieb der Anlage notwendigen Sonderbauwerken und einer dem Stand der Technik entsprechenden Kläranlage.

Darüber hinaus wurden in den vergangenen Jahren viele zusätzliche Leistungen in den Bereichen Abwasserwärmenutzung für Wohngebäude, Sandaufbereitungsanlage des Straßenkehrgutes, Co-Vergärung für die Bio-Gas-Erzeugung, Brauchwassergewinnung für Straßen- und Kanalreinigung sowie Dienstleistungen für externe Gemeinden erbracht.

Aufgrund der schon jetzt erbrachten Leistungen des Entwässerungsbetriebes gehen die Aufgaben deutlich über die eines üblichen kommunalen Regiebetriebes hinaus. Der Betrieb der Straubinger Stadtentwässerung ist damit ein innovatives Wirtschaftsunternehmen. Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat deshalb empfohlen, die Straubinger Entwässerung neu zu strukturieren und in einen Eigenbetrieb zu überführen. Damit soll den handelnden Personen und Verantwortungsträgern mehr Flexibilität und mehr Kompetenz eingeräumt werden, um einen noch effizienteren Geschäftsablauf zu ermöglichen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2012 mit diesem Sachverhalt befasst und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zur Gründung des Eigenbetriebes voranzutreiben. Dabei sollte insbesondere die Betriebssatzung ausgearbeitet und die Eröffnungsbilanz vorbereitet werden. Insgesamt war aber darauf zu achten, dass der Stadt gegenüber der jetzigen Situation keine finanziellen Nachteile entstehen.

Die Verwaltung hat daraufhin in Abstimmung mit dem Kommunalen Prüfungsverband sowie den zuständigen Stellen im Rathaus die beiliegende Betriebssatzung ausgearbeitet, die künftig die Rechtsgrundlage für den Eigenbetrieb sein soll. Die Betriebssatzung ist als Anlage beigefügt.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 04. Februar 2013 den Inhalt des Satzungsentwurfes gebilligt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Straubing beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung“ in der Fassung der Anlage.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung amtlich bekannt zu machen.

- Mehrheitsbeschluss -
Abstimmungsergebnis: 34:3

Verteiler:
1, 10, 11.1, 3, 30.1, 33.2, 4, 43

Anlagen:

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb “Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung”

TOP 2.1

Übertragung der personalrechtlichen Befugnisse auf die Werkleitung
a.d.T.

Der Stadtrat überträgt der Werkleitung des Eigenbetriebes „Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung“ die in Art. 43 Abs. 2 GO genannten personalrechtlichen Befugnisse für tariflich Beschäftigte bis Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

- Mehrheitsbeschluss -
Abstimmungsergebnis: 34:3

Verteiler:
1, 10, 11.1, 3, 33.2, 4, 43

TOP 3

Genehmigung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013 des Eigenbetriebes „Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung“

Entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in der Sondersitzung am 31. Januar 2013 ergeht folgender **Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2013 für den Eigenbetrieb „Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung“ wird in der Fassung der Anlage genehmigt.

Auf eine Anfrage von Bürgermeister Hans Lohmeier wird folgende Vorgehensweise erläutert:

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes zum 01.01.2013 wird auch die Höhe der zu übertragenden Schulden geprüft. Das Ergebnis wird dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

- Mehrheitsbeschluss -
Abstimmungsergebnis: 34:3

Verteiler:
1, 10, 11.1, 3, 30.1, 4, 43

TOP 4

Genehmigung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Finanzplan und Stellenplan der Stadt Straubing für das Haushaltsjahr 2013 (Anlagen 1-19)

Die Ausführungen von Stadtkämmerer Preis zum Haushalt 2013 sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Stellungnahmen

- des Fraktionsvorsitzenden Stadtrat Peter Mittermeier für die CSU-Stadtratsfraktion,
- des Fraktionsvorsitzenden Stadtrat Fritz Geisperger für die SPD-Stadtratsfraktion,
- des Fraktionsvorsitzenden Stadtrat Dr. Adolf Herpich für die FWG-Stadtratsfraktion,
- der Fraktionsvorsitzenden Stadträtin Maria Stauber für die ÖDP/PU-Stadtratsfraktion,

sowie

- von Herrn Stadtrat Erhard Grundl (Grüne)

zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2013 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und dem Stellenplan der Stadt sind als Anlagen der Niederschrift beigefügt.

Herr Oberbürgermeister Pannermayr macht in seiner Stellungnahme zum Haushalt 2013 deutlich, dass dieser Haushalt kein Sparhaushalt sei, sondern dass er vielmehr im dritten Jahr in Folge Re-kordinvestitionen aufweise. Er räume ein, dass der Rückgang bei den Rücklagen zweifellos markant sei. Die Fragestellung müsste hier jedoch lauten, was besser sei: Die Rücklage zu erhalten oder die Instandhaltungsmaßnahmen in der bestehenden Infrastruktur durchzuführen.

Tatsache sei, dass ein erheblicher Anteil der für Investitionen im Jahr 2013 zur Verfügung stehenden Mittel für Sanierungsmaßnahmen sowie für Gebäudeunterhaltsmaßnahmen vorgesehen ist. Dies bedeutet laut Oberbürgermeister Pannermayr den Erhalt der Substanz und man müsse auch konstatieren: „Infrastruktur ist auch Vermögen“.

Im Hinblick auf den vorgefundenen Sanierungsstau sei es weiterhin erforderlich, bis an die Leistungsgrenze zu investieren. Dabei solle nach Möglichkeit eine Netto-Neuverschuldung im allgemeinen Haushalt vermieden werden.

Oberbürgermeister Pannermayr appelliert, nicht die Schuldigen für den aktuellen Sanierungsstau, sondern vielmehr nach Lösungen zu suchen. Er legt auch dar, dass die Haushalte seit dem Jahr 2000 weitgehend einstimmig verabschiedet worden seien. Vereinzelt Gegenstimmen – meist aus den Reihen der ödp/PU – hätten sich lediglich gegen Einzelmaßnahmen ausgesprochen.

Anschließend erläutert Oberbürgermeister Pannermayr die strukturelle chronische Unterfinanzierung vieler Kommunen und er verweist darauf, dass man als kreisfreie Stadt auch viele Einrichtungen für das Umland vorhalten müsse, wofür man jedoch keinen Ausgleich bekomme. Nicht zu vergessen seien auch die finanziellen Belastungen der Jugend- bzw. Sozialhilfe. Natürlich müsse man auch Entlastung für die Kommunen von Bund und Land einfordern.

Vor diesem Hintergrund sei es eine große gemeinsame Leistung, einen Haushalt ohne Netto-Neuverschuldung auf den Weg zu bringen.

Oberbürgermeister Pannermayr stellt klar, dass die Schuldenentwicklung seit 2008 bei Leibe nicht ausgeüfert sei und dass die Gründung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung und Straßenreinigung“ die Schuldenstatistik keinesfalls schönere mache. Er stelle sich auf den Standpunkt, dass man auch mal den Mut haben müsse, zu sagen, was nicht gehe und verweist in diesem Zusammenhang auf die Beispiele „Völk-Gelände“ bzw. „Hochhaus Pfauenstraße“.

Zweifelloso müsse man die Einnahmesituation der Stadt analysieren und dann versuchen, diesbezüglich zu optimieren.

Er weise zurück, dass Straubing wirtschaftlich anderen Kommunen hinterherhinke. Seit dem Jahr 2008 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um rund 1.000 gestiegen. Mit 615 € Gewerbesteuererinnahmen pro Einwohner stehe Straubing besser da als Deggendorf (493 €), Landshut (556 €) und Passau (598 €).

Eine große Chance in den nächsten Jahren sehe er in einer weiteren Gewerbe- und Industriean siedlung (Beispiel: Entwicklung Gewerbegebiet Alburg) und in einer weiterhin positiven Einkommenssteuerentwicklung. In diesem Zusammenhang verweist er auf die günstige Bevölkerungsprognose, wonach Straubing einen Bevölkerungszuwachs in den nächsten Jahren durch Zuzug zu erwarten habe.

Er setze auf neue Gewerbe- und Wohnbauflächen, auf die weitere positive Entwicklung des Wissenschaftszentrums und der Fraunhofer-Projektgruppe, sowie auf den Bachelor-Studiengang, der im Herbst 2013 starte.

Themen in diesem Jahr sind ebenso der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs, die Fortsetzung der Schulsanierungen (z.B. Ludwigsgymnasium), die Fertigstellung der Dreifachturnhalle, der Kinderkrippenausbau, der Ausbau der Fraunhoferstraße und der Neubau des Rettungshubschrauber-Landeplatzes auf dem Dach des Klinikums.

Zusammenfassend sieht Oberbürgermeister Pannermayr die Stadt Straubing auf einem guten Weg.

Nach kurzer Aussprache ergehen folgende **Beschlüsse**:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Straubing für das Haushaltsjahr 2013 mit Ergebnisplan, Finanzplan (laufende Verwaltungstätigkeit; Investitionstätigkeit; Finanzierungstätigkeit) und Stellenplan wird in der Fassung der Anlagen Nr. 1 – 19, die Bestandteil der Niederschrift sind, beschlossen (Art. 65 Abs. 1 GO).
2. Die in den Budgetdatenblättern dargestellten Budgetsummen, Budgetziele, die zur Zielerreichung geplanten Maßnahmen und die von der Budgetierungsrichtlinie abweichenden Budgetübertragssätze sowie die Möglichkeit der gegenseitigen Deckung bei den dargestellten Budgets werden genehmigt.
3. Der Betriebskostenzuschuss an die Volkshochschule Straubing gGmbH wird für das Haushaltsjahr 2013 um die Mietkosten für das Gebäude am Steinweg 56 auf 205.950,-- € erhöht.

- Mehrheitsbeschluss -
Abstimmungsergebnis: 23:14

Verteiler:
1, 10 (2 x), 11.1, 2, 3 (2 x), 30 (2 x), 33.1,
33.2, 4, 42, 43, VHS gGmbH

Anlagen:

- | | |
|-----------|---|
| Anlage 1 | Haushaltssatzung |
| Anlage 2 | Ergebnisplan und Finanzplan 2013 - 2016 |
| Anlage 3 | Haushaltsquerschnitt |
| Anlage 4 | Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte |
| Anlage 5 | Risiko-Produktkonten |
| Anlage 6 | Kontenübersicht |
| Anlage 7 | Jahresprogramm 2013 |
| Anlage 8 | Budgetdatenblätter |
| Anlage 9 | Gegenseitige Deckungsfähigkeit der Budgets |
| Anlage 10 | Bauunterhalt |
| Anlage 11 | Investitionsplan Einnahmen |
| Anlage 12 | Investitionsplan Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen |
| Anlage 13 | Schattenlisten (Unterhalt/Investitionen) |
| Anlage 14 | Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit |
| Anlage 15 | Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen |
| Anlage 16 | Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltsplanung |
| Anlage 17 | Rücklagen- und Rückstellungsübersicht |
| Anlage 18 | Übersichten über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen |
| Anlage 19 | Stellenplan und Stellenübersicht |

TOP 5

Genehmigung des Haushaltsplanes und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Finanzplan der von der Stadt Straubing verwalteten rechtsfähigen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2013 (Anlage)

Beschluss:

Die vorgelegten Haushaltsansätze für das Jahr 2013 werden genehmigt.

Die Haushaltssatzung für die von der Stadt Straubing verwalteten sog. kleinen Stiftungen (Vereinigte Almosenstiftung, Kolb'sche Familienstipendienstiftung, Dr. Kolb'sche Familienstipendienstiftung, Stadtoberamtmann Hans Schneider - von Zaleski'sche Stipendienstiftung, Oberamtmann Hans Schneider - von Zaleski'sche Stiftung) für das Haushaltsjahr 2013 wird in der Fassung der Anlage, die Bestandteil der Niederschrift ist, beschlossen (Art. 65 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 35 StiftG).

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30 (3 x)

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltspläne der kleinen Stiftungen 2013

TOP 6

Änderung der Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages (SBS);
hier: Anpassung der Beitragssätze

Sachvortrag:

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Straubing entspricht in der Grundstruktur einer Mustersatzung des Bayer. Staatsministeriums des Innern (Bek. Des BayStMI v. 6.6.1975, MABl. S. 483, zuletzt geändert v. 20.10.1978, MABl. S. 839 und v. 22.5.1990 AllMBl. S. 515). Durch die Rechtsprechung bedingte Fortschreibungen sind erfolgt. Das Bayer. Staatsministerium des Innern führt seine Mustersatzung nicht fort, sondern verweist auf ein Satzungsmuster des Bayer. Gemeindetags (IMS v. 25.7.2003, I B 4 – 1523, 1 – 3). Die Mustersatzung des Bayer. Gemeindetags sieht für die Bürger höhere Beitragssätze vor. In Förderverfahren legt der Freistaat Bayern diese Sätze zugrunde. Aus einer Umfrage des Bayer. Städtetags ergibt sich, dass von 98 befragten Gemeinden und Städten 24 das BayGT Muster ohne Abweichungen, 56 das BayGT Muster mit Abweichungen, 5 das Muster des StMI mit Abweichungen und 13 eine nicht den vorgenannten Mustern entsprechende Satzung anwenden.

Übersicht der Beitragssätze (= Anteil der Beitragsschuldner) der kreisfreien Städte in Niederbayern und der Oberpfalz sowie der Großen Kreisstadt Deggendorf: *

Stadt	Anliegerstraße	Haupterschließungsstraße	Hauptverkehrsstraße
<i>Amberg</i>	80 v. H.	50 v. H.	30 v. H.
<i>Deggendorf</i> **	-----	-----	-----
<i>Landshut</i>	80 v. H.	50 v. H.	30 v. H.
<i>Passau</i>	60 v. H.	40 v. H.	20 v. H.
<i>Regensburg</i>	60 v. H.	40 v. H.	20 v. H.
<i>Weiden i.d.OPf.</i>	80 v. H.	50 v. H.	30 v. H.

* Quelle: Die jeweiligen Straßenausbaubeitragssatzungen in der zum 12.11.2012 gültigen Fassung

** Die Stadt Deggendorf hat keine Straßenausbaubeitragssatzung.

Die Regierung von Niederbayern hat im Rahmen der haushaltsrechtlichen Genehmigungen mehrfach eine Erhöhung der Beitragssätze angemahnt. Der Stadtrat hat dies bisher abgelehnt, insbesondere auch mit Blick darauf, dass die Beitragssatzung bis jetzt weitgehend auf der Grundlage vertraglicher Regelungen unstreitig vollzogen werden konnte.

Auf die in der Sitzung des Stadtrates vom 19.11.2012 vorgestellten Beispiele wird verwiesen.

Der durchschnittliche Anliegerbeitrag bei einer Anliegerstraße und einer Grundstücksgröße von ca. 600,00 m² beträgt derzeit bereits zwischen 5.000,00 und 7.000,00 €.

Entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in der Sondersitzung am 31. Januar 2013 ergeht folgender **Beschluss**:

Die Beitragssätze der Satzung für die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages werden nicht geändert.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig -

Verteiler:
1, 10, 15.2, 3, 30

TOP 7

Umbau der bestehenden Kreuzung B20/ SR´s 19 durch Beampelung der Auf- und Abfahrtsrampen;
hier: Vergabe der Tiefbauarbeiten

Sachvortrag:

Mit der Maßnahme waren die Gremien des Stadtrats bereits mehrfach befasst. Insbesondere wird auf den Beschluss Nr. 10 des Stadtrats vom 14. Februar 2012 hingewiesen. Dort war die Ausführung der Lichtsignalanlagen gemeinsam mit der Staatlichen Straßenbauverwaltung festgelegt worden.

Eine erste Ausschreibung Mitte des Jahres 2012 musste aufgehoben werden, nachdem kein annehmbares Angebot eingegangen war. Es wurde eine neue Ausschreibung für Anfang 2012 vorgesehen (Haupt- und Finanzausschuss 16.07.2012, Stadtrat 23.07.2012, TOP 21).

Bei der aktuellen öffentlichen Ausschreibung der Maßnahme haben sich fünf Firmen beteiligt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Ohneis, Straubing, mit einer Angebotssumme von 426.326,38 Euro abgegeben.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses vom 06. Februar 2013 beschließt der Stadtrat folgendes:

1. Aus Gründen der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit wird der Ausführung der Maßnahme vor der Genehmigung des Haushaltes 2013 zugestimmt.
2. Der Auftrag wird an die Firma Ohneis, Straubing, zu deren wirtschaftlich günstigster Angebotssumme von 426.326,38 Euro vergeben.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss -
(11 Gegenstimmen)

Verteiler:

30, 4, 43

TOP 8

Dachsanierung im Bereich des historischen Rathauses;
hier: Vorzeitige Zustimmung zur Ausführung der Baumaßnahme bzw. vorzeitige Genehmigung der Haushaltsmittel

Sachvortrag:

Für die Dachsanierung im Bereich des historischen Rathauses wird ein Standgerüst benötigt, welches u. a. im Rathausinnenhof aufgestellt wird. Aus Sicherheitsgründen soll das Gerüst bis zum Bürgerfest Ende Juni 2013 entfernt sein. Um dies zu gewährleisten, muss der Auftrag für die Bauarbeiten unter Berücksichtigung der Ausführungszeiten spätestens im März 2013 – d.h. noch vor der offiziellen Genehmigung des Haushaltes 2013 – vergeben werden.

Beschluss:

Der Stadtrat erklärt sein Einverständnis damit, dass aus Gründen der Dringlichkeit mit der Ausführung der Baumaßnahme „Dachsanierung im Bereich des historischen Rathauses“ unverzüglich, d.h. noch vor der Genehmigung des Haushaltes 2013, begonnen wird.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

30, 4, 42